

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Schweizerische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1699.

Decembris geantwortet / auch ferner den 7. April. dieses Jahres durch Dero Ober- Ampeluche und Räte in der Rheingraffschaft / einige Gegen-Re-

monstrationen thun lassen : Deren fernere Erörterung in den folgenden Jahren zu erwarten steht.

1699.

Schweizerische Geschichte.

Strittigkeit wegen Neuschâtel oder Welsch-Neuburg.

zwischen dem Prinz Conti und der Herzogin von Nemours.

Nur diesen wird die Vornehmste seyn / die Sache mit Neuschâtel, oder Welsch-Neuburg / wovon zuvörderst aus dem vorhergehenden XIV. Theil zu wiederholen ist / daß nach dem der letzte Souverain daselbst Herzog Johann Ludwig Carl von Longueville den 4. Febr. A. 1694. verstorben / und kein Männlicher Erbe dieses Namens und Geschlechts vorhanden gewesen / derselbe war den Prinzen Conti vermittelst eines Testaments zum Erben und Nachfolger in gedachter Souverainität eingesetzt / dem aber die Herzogin von Nemours als leibliche Schwester / des Verstorbenen öffentlich widersprochen / anführende / daß die Rechte des Geblüts in dergleichen Successions-Fällen von Souverainen Herrschaften durch kein Testament können aufgehoben werden: Die auch darauf sich nach Neuschâtel begeben / und den 18. Mart. Ihr beydes von den Ständen der ganzen Herrschaft / und der Stadt gehuldigt worden / wie solches alles in gedachtem XIV. Theile f. 676. 677. mit mehrern zu sehen; weil dann der König in Frankreich dem Prinzen von Conti wohl wolte / so hat er die Sache zu dem Parlament zu Paris ziehen lassen / und war nun an dem / daß den 13. Decembr. des verwichenen Jahres das Testament des Herzogen von Longueville, durch dasselbe vor gültig erkläret / und daher der Prinz von Conti als rechtmäßiger Nachfolger in dieser Graffschaft oder Fürstenthum erkannt worden; welchen Ausspruch aber die Stände desselben in keinerlei Weise gelten lassen wollten / sondern schlossen vielmehr in einer zu dem Ende angesetzten extraordinären Versammlung / daß Neuschâtel ein freyes Fürstenthum und den Französischen Rechts-Sprüchen in keinerlei Weise unterworfen / die Herzogin von Nemours hergegen ihre rechtmäßige Fürstin wäre / welcher Sie sich allschon mit Eyd- und Pflicht verbunden / und daher ihr getreu verbleiben wollten. Nun hatte zwar der König der Herzogin durch den Marquis de Torcy andeuten lassen / daß Sie sich in dieser Sache bequemen möchte / diese aber / was Vorstellungen Ihr immer mochten gethan werden / wollte sich keinesweges dazu verstehen; Entschloß also der Prinz Conti, mit Vorberuust und Genehmhaltung des Königs sich selbst nach Neuschâtel zu begeben / und seine Berechtigte den Ständen darzulegen / mithin gestalten Sachen nach daselbst Possession zunehmen / und die Herzogin daraus zu setzen; schickte aber vorher den Ritter von Angoulême mit einem Schreiben von dem König an den Marquis de Puisieux, Königl. Abgesandten in der Schweiz / worin Ihm Masse gegeben ward / wie er sich bey dieser Sache bezeigen sollte; ingleichen seinen ersten Stallmeister Monsieur de Maraiche mit 50000. Ecus an Golde / umb dadurch einige Gemüther zu gewinnen: Und ließ der Marquis de Puisieux bald darauf durch einen Capitain von einem Schweizerischen Regiment / Vigier genant / an die Stände von Neuschâtel ein Schreiben einliefern / darinn er ihnen zu vernehmen gab / daß er Or-

dre hätte / ihnen zu wissen zu thun / daß der König gut gefunden hätte dem Prinzen von Conti zu erlauben sich nach Neuschâtel zu begeben / umb sein Recht / so er auf die Souverainität von Neuschâtel vermöge des von dem Apt von Orleans errichteten Testaments erhalten / selbst vorzustellen: Der auch zu dem Ende den Ritter von Angoulême schon voraus geschicket hätte / umb das Fundament seiner Præension desto bekannter zu machen / und dergestalt die Gemüther zu präpariren: Welchem nach er auch nicht zweifelte / Sie würden ihn auf eine Weise / so seinem character gemäß wäre empfangen / und weil kein bequemeres Logier, als das Casteel vor ihn wäre / so würden Sie kein Bedenken tragen / ihn darauf zu logiren / gestalt dann die Billigkeit und Höflichkeit der Herzogin selbst / wann Sie zugegen wäre / nicht zulassen würde ein solches Logier ihm zu versagen / bezog sich auch An übrigen auf dasjenige / so der Capitain Vigier bey ihnen mündlich weiter vortragen würde. Welchem aber die Stände von Neuschâtel geantwortet: Es würde dem Herrn Abgesandten nicht weniger bekann seyn / was massen der König der Herzogin von Nemours ihrer Souverainen Fürstin ebenfalls erlauber ihre Reise anher zu nehmen / die Ihnen auch deshalb schon zugeschrieben / und Sie alles zu ihrer Ankunft bereit gemacht hätten: Sie beschieden sich zwar gar wohl / wozu Sie die tieffe Ehrerbietigkeit / so Sie gegen dem König trügen / verpflichtete / auch was vor einen respect Sie gegen einen Prinzen von desselben Geblüthe zu tragen hätten; Sie könnten aber doch nicht umbhin / Ihn den Abgesandten zu berichten / daß das Casteel zu Neuschâtel nicht groß genug wäre / daß ihre Souveraine Fürstin die Herzogin selbst gemächlich darauf wohnen könnte / und würden Sie demnach ohne Verletzung des respects, den Sie Ihr als Ihrer Souverainen Fürstin schuldig wären / und der von Ihr gestellten Ordres, in des Herrn Abgesandten Begehren nicht willigen können.

Nun hatte die Herzogin zwar die vier Alliirte Cantons in der Schweiz / Bern / Lucern / Uriburg und Solothurn ersuchet / daß Sie Krafft ihrer alten Verbündniß Sie in dem Besitz dieses Fürstenthums / wozu Sie mit Bewilligung der Stände gesetzt wäre / erhalten möchten / die auch darauf zu Längenthal in dem Berner Gebiete waren zusammen gekommen / auch nachmals zu Bienne einige Conferences mit einander gepflogen hatten; es hatte auch der Canton Bern zweyhundert Mann in das Casteel zu Neuschâtel geleet. Jedoch schrieb die Herzogin auch nach der Zeit an die Herrn Deputirte gedachter Cantons / daß nachdemmal Sie die Investitur des Fürstenthums schon erhalten / und als Souveraine Fürstin desselben wäre erkläret worden / Sie nicht gemeinet wäre Ihre Recht auf die Waage legen zu lassen. Hergegen schrieb der Marquis von Puisieux den 8. Febr. an gemeldte Alliirte Cantons /

rons /

1699.

tons / daß seines Königs Intention wäre / sich in der Strittigkeit wegen der Souverainité von Neuchâtel zwischen der Herzogin und dem Prinzen Conti ganz unpartheyisch zu bezeigen / und hätten daher beyden Parteyen / indem Se. Maj. keine andere Prædenten als diese erkennen / verstatet / sich dahin zu begeben / umb ihr Recht vor den Ständen daselbst nach des Landes Rechten und Gewohnheiten auszuführen. Se. Maj. aber hätte übel genommen / daß die Ehre / so der Prinz Conti hätte / von seinem Gebürt zu seyn / von den Ständen zu Neuchâtel und den vier Allirten Cantons zu einem Vorwand genommen würde / ihm an seinem Rechte zu der Souverainité nachtheilig zu seyn / so ihm etwan an dieser Herrschaft möchte zukommen / der Löbl. Cantons von Lucern / Fryburg und Solothurn bisherige Conduite wäre auch so beschaffen gewesen / daß sie ihre Einseitigkeit in dieser Sache ziemlich verdeckt hätten / aber der Löbl. Canton Bern hätte dergleichen Measures nicht genommen / sondern unter dem Vorwand / alle Unordnungen / so zwischen beyden Partheyen Zugeschanden sich ereignen möchte / zu vermindern / ohne Vorbewußt der drey andern Cantons einige Troupen nach Neuchâtel geschickt / da doch der Prinz von Conti nur als ein Particulier käme / bloß umb sein Recht den Ständen vorzutragen : Und könnte demnach Se. Maj. nicht anders davor halten / als daß solches geschehen wäre / umb die Entscheidung dieser Sache nach ihrem Sinn einzurichten / welchem nach dann Se. Maj. gleichfalls einige Troupen commandirt hätten / umb den Löbl. Canton Bern in den Schranken zu halten / welches die Unpartheylichkeit von selbst zeigte / nachdem mal auch Se. Kön. Maj. sich derselben gemäß bezeugete : Es hätten auch die Löbl. Schweizerische Cantons der Troupen halber sich nichts anzunehmen / indem selbige bloß wegen der in Neuchâtel gelegten Troupen commandirt worden / aber nur auff die Grängen von Bern gerichtet wären / die sie aber doch nicht berühren würden / es wäre dann / daß der Canton Bern die ihrige dorten zu behalten gesinnet wäre ; würden sie aber dieselbe zurücke fordern / so würde Se. Maj. auch den Ihrigen befehlen / zurücke zu gehen : Ob nun wol dieses das Ansehen zu einer Weisheitigkeit gewinnen wolte / indem sich die Französische Völcker auff die Grängen von Burgundien und des Landes Her zogen / der Canton Bern hergegen auch allen Dero Troupen Ordre gab / sich auff allen Fall bereit zu halten / so ließ derselbe doch endlich die in Neuchâtel gelegte wieder abfordern / an welcher Stelle von der Regierung hundert und funffzig Mann von dem Lande in das Casteel geleyet worden / worauff die Französische Völcker auch zurücke gegangen.

Indessen war der Prinz Conti den 23. Januar. von Paris auffgebrochen / und den 30. in Begleitung vieler Schweizerischen Officirer / so in Französischen Diensten stunden / ingleichen bey 20. vornehmen Herrn des Landes an den Grenzen von Neuchâtel angelanget / allwo er durch eine Compagnie zu Fuß / so zu dem Ende dahin commendirte worden / und in der Stadt von der Bürgerschaft / so auff beyden Seiten im Gewehr gestanden / empfangen ward / ingleichen ward ihm eine Compagnie von 100. Mann zugordnet / so ihm zur Leibwacht

dienen solte / ward aber in ein gewisses Haus in der Stadt / so vor ihm war zubereitet worden / logiret. Und legten hierauff die Deputirte von der Regierung / wie auch die Deputirte der Allirten Cantons / und die vier Bürgermeister ihre Visiten bey ihm ab / welche er freundlich empfangen / und da unter andern gesagt ward / daß es ihnen leyd wäre / daß die Unpartheylichkeit / so er mit der Herzogin von Nemours ihrer Fürstin hätte / ihnen nicht zulassen / Ihn auff eine andere Weise zu empfangen / so gab er zur Antwort : Er hoffte / sie würden sich nachmals einander besser verstehen. Als auch von denen von dem Canton Bern eingelegten zweyhundert Mann Meldung geschehen / so antwortete der Vorhaltende Bürgermeister / daß die von Bern nichts gethan hätten / als was ihrer mit ihnen gemachten Alliance. so nun bey 400. Jahr gestanden / gemäß wäre / indem sie Krafft derselben verpflichtet wären / einander auff Verlangen mit aller ihrer Macht beyzustehen : Daß auch der Rath nöthig erachtet / die Berner deshalb zu ersuchen / umb die Aufrührische im Zaum zu halten / und zu verhindern / einige Gewalt zu gebrauchen / wie sonst wol schon / ehe die Mil. wäre hin gekommen / von ihnen geschehen wäre : Im übrigen aber würden die 200. Mann den Lauff der Justiz in keinerley Weise verhindern / sondern vielmehr befördert haben. Bald hernach ließ der Prinz den Ständen ein Manifest zustellen / darinn er sich bemühet / seine Gerechtfame vorzustellen / und die ihnen von seiner halben beygebrachte übele Impressionen zu benehmen / auch die falsche Gerüchte / so unter dem gemeinen Mann von ihm ausgesprengt waren / zu widerlegen. Wowider die Herzogin den 24. Februar. ein Gegen Manifest publiciren ließ / darinn sie des Prinzen angeführte Ursachen pünctlich widerlegte.

Sie gieng auch selbst den 23. Febr. von Paris ab / und kam den 13. Mart. in Gesellschaft des Grafen von Matignon zu Neuchâtel an / allwo sie mit mehrerm Pracht beydes auff den Grenzen und in der Stadt / als je ein Souverain zuvor empfangen ward / indem bey fünfftausend Mann im Gewehr erschienen / und mit vielfältigen Salves ihre Freude über das Wiedersehen ihrer Fürstin nicht ohne Thränen der Herzogin bezeugeten : die Bürgermeister empfingen sie bey dem Stadt Thor / und präsentirten ihr die Schlüssel / und ward den folgenden Tag durch den gangen Stadt Rath in dem Casteel bewillkommet : auff welchem Sie auch der Prinz Conti durch den Ritter Angouleme complimentiren und zugleich antragen ließ / daß dasern es Ihr gefällig / Er Sie den folgenden Tag besuchen wolte ; dem Sie aber wegen der Complimentirung dankten / wegen der angerrageten Visite sich entschuldigen / und zur Antwort werden ließ / daß wann der Prinz Conti wieder zu Paris seyn würde / Sie nicht ermangeln würde / Ihn vor die Mühe absonderlich Dank zu sagen / so Er ihrenthalben hätte nehmen wollen. Hergegen bezeugete Sie sich gegen die sämtliche Unterthanen sehr gnädig / und umb sie in ihrer Treue zu bestärcken / ließ Sie den 18. Mart. den Rath der Stadt zu sich kommen / und stellet Ihnen eine Krone zu Händen / darinn Sie Ihnen eine gewisse Belastigung / so bisher auff die Ländereyen war geleyet gewesen / und l'Abry genennet ward / nach

1699.

1699.

liesse / ertheilte ihnen auch eine neue Fahne / und beschenckte sie zugleich mit einem grossen güldenem Pocal / umb bey ihren Versammlungen Gesundheiten darauß zu trincken.

König in
Engel. ma
der eben-
mäßig
präten-
sion an
Neuschä-
tel.

dergleichen
auch von
dem Prin-
zen von Car-
ignan bes-
chlehet.

Inzwischen hatte Sr. Kön. Maj. von Groß-Britannien Abgesandter an dem Kön. Französische Hofe / der Graf von Jersey, ingleichen der Herr von Freyberg / Kön. Englischer Commissarius an gedachtem Hofe / wegen des Fürstenthums Orange, den Königl. Französische Ministris Pomponne und Torcy zu versichen gegeben / daß S. Kön. Maj. von Groß-Britannien eine rechtmäßige Prætension und Vorrecht auf das Fürstenthum Neuschätel hätten / und hofften also / S. Kön. Maj. von Frankreich würden sich mit dieser Sache nicht weiter bemühen: Ingleichen hatte der Prinz von Carignan wegen an noch anhaltenden Gerüchts von Anstellung eines Tribunals / worin von den Gerechtfamen der beyden streitenden Partheyen solte gehandelt / und die Sache entschieden werden / kurz vor der Ankunfft der Herzogin bey offgemeldten vier Cantons eine Protestation eingeben lassen / dahin lautende: Daß nach dem Se. Durchl. Sich vermöge Dero Gebühchs und der dem Fürstenthum Neuschätel bey vier hundert Jahren im Schwang gewesenem Grund-Regeln be-rechtiget hielte / nach dem Tode der Herzogin von Nemours, als jetziger rechtmäßigen Souverain-Regen-ten derselben gedachtem Fürstenthum zu succediren / hingegen verlaunten wolte / daß jemand der Prætendenten sich bemühe / einigen Vertrag zu erhalten / umb sich in seinem prætendierten Rechte Desto fester zu setzen / und solches den Rechten des Gebühchs / der natürlichen Ordnung aller rechtmäßigen Successionen / auch den Rechten und Gewohnheiten des Fürstenthums ausdrücklich zu wieder ließe; auch kein Vertrag oder Accord / unter was prætext oder Namen es auch seyn möchte / ehe und bevor die Stelle vacant wäre / ohne Sr. Durchl. offenbahren Nachtheil könnte gemacht werden; als hätte man der Nothwendigkeit zu seyn erachtet / gegen Sie die Hn. Deputirte sich zu erklären / daß man keinen dergleichen Vertrag oder Accord vor einigen Prætendenten an die Souverainität von Neuschätel zuge-geben oder darein bewilligen könnte / daß man auch zu Ihnen des Vertrauens wäre / daß nichts würde unternommen werden / so dem Tribunal des Landes / als welches allein auf erfolgten Todesfall das Rechte hätte über die rechtmäßige Anforderungen Sr. Durchl. zu erkennen / zu wieder wäre; wie Sie dann auch er-suchen würden / solches ihren Principalen zu wissen zu thun. Den 20. Mart. funden sich auch die Her-zogge von Lesdiguières und Villeroy ein / welche gleichfalls der Herzogin Parthey hielten / jedoch nach ihrem Tode die Succession prætendierten. Den 21. Mart. kam auch der Französische Abgesandte de Puisieux von Solothurn an / und trug der Her-zogin vor / was massen sein König ungern vernähme / daß Sie sich suchte in der Souverainität zu conser-viren / da Sie ihm doch ein anders / nachdem er Ihr erlaubet nach Neuschätel zu reisen / versprochen härte: Se. Maj. blieben dabey / daß man dem Rechte zwischen beyden prætendenten den Lauf unparthey-isch lassen solte; solte solches nicht geschehen / so wür-de Se. Maj. andere und Ihr nicht gefällige Ordres Ihm zuschicken / und dergleichen.

1699.
Solcher gestalt war nun ein grosser Zusammenfluß der Menschen / von allerhand Partheyen zu Neuschätel, deren jede auch die Beförderung ihres Inter-esse bey diesem Fürstenthum / so erwan 50000. Rthl. dem Oberhaupt einzutragen pfleget / Ihr angelegen seyn ließ / und hielt der Französische Abge-sandte in zweyen absonderlichen Wirths-Häusern zwey offene Tafeln / der Prinz von Conti vier / die Herzogin von Nemours auf dem Casteel zwey bis drey / wobey es dann an unterschiedene Raisonne-mens über diese Sache nicht fehlere.

Ob nun wol der Prinz Conti sich bisher sehr be-mühet hatte / daß die vier Cantons ein unparthey-isches Tribunal durch Deputirte aus ihren Mit-tern errichten möchten / umb über seine und der Her-zogin Rechte zu diesem Fürstenthum zu erkennen / so wolte es sich doch zu keinem Erfolg davon anlassen; Er hatte auch durch den Ritter Angouleme an dem Ma-jistat der Stadt ein Schreiben geschickt / umb eine deutliche Antwort zu geben / ob man in seiner Strittigkeit mit der Herzogin erkennen wolte oder nicht / wie er dann solches von dem ersten Anfang seiner Dahinkunfft gethan hätte; welche aber antworteten / daß sie vermeinten ihre vorige An-antwort würde dem Prinzen genug gewesen seyn / wel-cher sie auch nichts zuzuthun wüßten / als daß sie solches den Ständen / wann sie rechtmäßig würden versammelt seyn / vortragen wolten / jedoch solte er sich versichern / daß nichts darin würde geschlossen werden / so den Grund-Regeln und Freyheiten des Landes nicht gemäß seyn würde. Der Rath schrieb auch an viel erwehnte vier Cantons, nicht zu ver-statten / daß sie ihrer Vorrechte möchten beraubt werden / sondern sich an den Inhalt der von allen Zeiten her auffgerichteten Alliance zu halten. End-lich aber ergienz den 25. Mart. von der Regierung und Stadtrath ein vollkommener Schluß / dahin lautende / daß weil der Herzogin von Nemours rechtmäßig in Dero Souverainität gehuldiget / und Sie so wol in als ausser Landes nun gangen fünf Jahr her / vor eine Souveraine Fürstin und Regiererin des Landes wäre erkannt worden / man kein Tri-bunal, umb Sie in ihrer Possession zu stöhren / ohne offenbahren Nachtheil der Grund-Gesetze des Landes / und absonderlich der Vorrechte und Pri-privilegien der Stadt zugegeben könne: Wogegen der Prinz Conti zwar ein Memorial an die De-putirte der vier Cantons abgeben lassen / aber ohne sonderlichen Effect, nachdemmahl sie begriffen waren voneinander zu scheiden; Es ward auch die Protestation, so der Ritter von Angoule-me ehedessen wider die Huldigung der Herzogin / und mit Unterschrift seines Namens / Carl Anton Ludwig von Valois, Ritter von Angouleme ein-gegeben hatte / durch öffentlichen Druck bekannt ge-macht / so aber auch keine Veränderung in dem nunmehr gemachten Schluß verursachet / nach dem bekannte war / daß man ihm bey der Huldigung Anno 1694. schon eine Gegen-oder Repro-estation entgegen-gesetzt hatte.

Nichts destoweniger bestund der Prinz Conti darauff / daß ein Tribunal zu Untersuchung die-ser Sache möchte auffgerichtet werden / schickte auch zu dem Ende seinen Secretarium nebst einem

Schrei-

1699.

Schreiben an die Cantons Lucern / Friburg und Solothurn / welches aber keinen Effect hatte; Es hatte sich auch eine Confederation von ungefehr achtzig Personen hervor gethan / welche von des Prinzen Conti Parthey waren / und sich unterschrieben hatten / daß sie der Meynung wären / daß sich dennoch gezeime ein Tribunal aufzurichten / umb in der Herzogin und des Prinzen / Sache zu sprechen; Und war darauff den Officieren der Justiz befohlen / nach den Personen so dieser Confederation beygethan wären / zu inquiriren; Diese aber gaben sich bey der Regierung von selbst an / und verlangten gehört zu werden / so auch fünffen derselben im Namen aller zu sprechen erlaubet ward: Worauff sie vortrugen / daß sie diejenige wären / so die Association unterschrieben / und wäre nicht nöthig gewesen / daß sie sich deßhalb Mühe gemacher hätten. Es wäre den Privilegien der Bürger nicht gemäß / daß man wieder jemand aus der Bürgerschaft Inquisition anstellte / ohne vorhergehende Resolution aus der Regierung / nachdem man vorher die Ursachen davon angezeigt hätte / welches disfalls wäre unterlassen worden. Sie hätten diese Association gemacher / nicht wegen einiger absonderlichen Ursachen / sondern der gememen Sache halber / weil sie aus des Französischen Abgesandten Schreiben vernommen / daß er im Namen des Königs ein unpartheyisches Tribunal verlange / umb des Prinzen von Conti Prætion zu untersuchen / dahergegen die Regierung eine Antwort gegeben / wodurch man sich geweigert hätte ihn zu hören / welches er als eine Weigerung seines Rathes aufgenommen: Und hätte gleichwol der Rath in weit geringern Begebenheiten die Bürgerschaft zusammen fordern lassen / umb ihr Gutachten zu vernehmen / hätte es also auch wol in dieser Sache thun mögen / als welche eine von den wichtigsten wäre / so den Estat betreffen könnte: Verlangten also bey ihren Privilegien geschützet zu werden / und nicht zuverfassen / daß sie darin getrücker würden.

Dieses aber ward durchgehends übel aufgenommen / gestalt dann nicht allein der Rath und das größte Theil der Bürgerschaft zu Neuchâtel, sondern auch Rath und Gemeine der Graffschafft Valaig, vermittelst einer besondern Declaration sohaner Errichtung eines Tribunals widersprochen / in dem sie die Frau Herzogin vor ihre souveraine Princessin erkannt und angenommen / und daher sich gar nicht gezeime nun erst ihre rechtmäßige Regierung über diese Lande in Zweifel oder Disput zu ziehen / wäre auch wider alle ihre von vielen langen Jahren her übliche Landes-Gewohnheiten: Welche Declaration auch in allen Gemeinen dieser Graffschafft öffentlich verlesen / und hernach der Herzogin den 27. April. vortragen ward. Auch schrieb der Canton Bern an den Prinzen Conti, was massen sie vernommen hätten / daß einige ihm zugehörige Personen einen Anschlag gefasset hätten / auß ihrer eigenen Autorität ein Neues und ungewöhnliches Tribunal, in der zwischen ihm und der Herzogin schwebenden Strittigkeit / zum Nachtheil der den Ständen des Landes von Natur gebührenden Judicatur aufzurichten / und können sie zwar

solches kaum glauben / hätten aber dennoch in Ansehen der Wichtigkeit der Sache / und des zubesorgenden gefährlichen Erfolgs solches an ihn gelangen wollen lassen / umb seine Autorität dargegen zu stellen / in Erwägung daß dergleichen Thätigkeit wider Sr. Majestät Erklärungen lieffe / und zu offenbarer Kränkung der Freyheiten und Berechtigung der Stände des ganzen Landes / auch Vernichtung der geschenehen Huldigung der Herzogin / welche sie doch auch erkannt hätten / gereichen / mithin auff eine Zersthörung der allgemeinen Ruhe und Friede des Landes hinaus lauffen würden: Wären also des Vertrauens / Sr. Durchl. würde Derobekanntem Generosität nach / dergleichen unrechtmäßigen Anschlägen etlicher wenigen particulieren Personen nicht Raum geben / sondern sie vielmehr verhindern helfen.

Man sah auch ein Schreiben der Herzogin an den König von Frankreich / darin Sie gegen denselben bezeuget / daß Sie allwärts gestiffen gewesen nichts wieder die natürliche Wege der Gerechtigkeit / oder die Gedancken / so Sr. Maj. Ihr disfalls eröffnet hätte / zu begeben: Sie hätte auch stille geschwiegen / ungeachtet man sich unterschiedener und ungewöhnlicher Practiquen bedienet Ihre Unterthanen zu Neuchâtel von Ihr abwendig zumachen / und Sie dem Prinzen Conti zuzuführen: Sie hätte aber auß der Bezeugung des Ambassadeurs Puitsieux so viele wahr genommen / daß man Sr. Maj. eine übele Impression von Ihrer Bezeugung müste beygebracht haben: Könnte jedoch derselben nicht verhalten / daß die Parthey des Prinzen Conti nach vernommenem Schluß der Regierung und Stadt Neuchâtel sich zusammen gerottiret / einer besondern Unterschrift in faveur desselben Sich angemasset / ihre Unterthanen mit Sr. Maj. Namen und Waffen zu schrecken gesucht / daß nemlich Sr. Maj. Troupen die Häuser derselben / so sich nicht unterschreiben würden / verbrennen würden / gedrauet / und würde daher genöthiget sich der gewöhnlichen Mittel / so die Geseze und Justice wieder sothane Unordnung an Händen gäben / zugebrauchen / und verhoffete Sr. Maj. würde solchem selbstem Beyfall geben.

Noch eins war / so der Prinz / und seine Beystimmte zu ihrem Vortheil zu gebrauchen vermeyneren: Es war nemlich der Herr von Affry ehedessen Gouverneur der Souveranität von Neuchâtel gewesen / aber Ao. 1694. von der Herzogin erlassen worden: Diesem fiengen die von des Prinzen Parthey wieder an den Titel eines Gouverneurs zu geben: der Französische Abgesandte schrieb auch den 2. Maj. an Ihn / daß er Königl. Ordre bekommen hätte / Ihm zu wissen zu thun / daß / dafern der Prinz Conti von Ihm verlangen sollte die Stände zu beruffen / umb von seiner Prætion zu urtheilen / Sr. Maj. damit zufrieden wäre. Und der Prinz Conti schrieb gleichen Inhalts an den Canton Friburg und andere / daß Ihm der König verstatet hätte / sich an den Herrn von Affry, als den einzigen und wahren Gouverneur des Estats von Neuchâtel zu adressiren / dessen er sich auch / als des einzigen bequemsten Weges / wodurch alles wieder in seine natürliche Ordnung könnte gebracht werden / bedienen würde; ver-

hoffte /

1699.

1699.

Engeländ.
G. Land-
ter übergibt
vorstehender
Strittigkeit
wegt einige
Memoria-
lien an die
Herzogin
von Ne-
mours,
den Prin-
zen Conti und
die Stände
von Neuf-
châtel.

hoffte / der Canton würde eine so rechtmäßige Reso-
lution nicht unbilligen / u. s. w.

Inzwischen aber war der Herr Hervart, S. Kön.
Maj. von Groß-Britannien Abgesandter an die
Schweizerische Cantons / zu Neuchâtel angekom-
men / der auch so fort den 1. Maj. Namens jegige-
dachter Sr. Maj. an die Herzogin / den Prinzen
Conti, und die Stände von Neuchâtel einige Me-
moriale übergab / des Inhalts; An die Herzogin:
Dass er auf gewissen an die vier Cantons abgelasse-
nen Briefen ersehen / dass der Herr von Affry, che-
maliger Gouverneur der Grafschaft Neuchâtel
begriffen wäre / auf Verlangen des Prinzen Conti
die Stände derselben zusammen zu beruffen: Hätte
sich also genöthiget befunden / sich anher zu begeben /
und Namens Sr. Kön. Maj. von Groß-Britannien
diesem Vorhaben zu widersetzen / anbey nicht zuver-
statten / dass bey Lebens-Zeiten der Fr. Herzogin
nichts möchte vorgenommen werden / die Präten-
tionen belangende / so von unterschiedenen auf dieses
Land möchten vorgestellet werden; Und verhoffte
er / indem Sr. Maj. allwärts darzu helfen würde /
dass Sie in der Possession, worin Sie jetzt wäre /
nicht möchte beunruhiget oder sonst etwas wieder
die Rechte und Freyheiten des Landes vorgenommen
werden / dass solches Ihr der Fr. Herzogin nicht un-
angenehm seyn würde.

An den Prinzen Conti: Es würde Sr. Durchl.
nicht unbewußt seyn / was massen Sr. Kön. Majest.
von Groß-Britannien einiges Recht auff die Graf-
schaft und dero prärendirende Lande hätte / solches
auch durch Dero Ministres den Königl. Französ-
schen Bevollmächtigten bey den Ryhwickischen Frie-
dens-Tractaten zu wissen thun lassen / die Ausfüh-
rung Dero Rechten aber / indem dieses Land aus-
drücklich in den Friedens-Tractaten mit begriffen
wäre / bis nach dem Tode der Herzogin von Nemours,
als welcher vor fünf Jahren in dieser Souveraini-
tät gehuldigt worden / ausgesetzt / umb die Ruhe und
Frieden dieses Landes desto mehr zu versichern. Nach-
dem aber Sr. Maj. vernommen / was massen sich
einige Bewegungen wegen der Präention, so Sr.
Durchl. daran machte / erhoben / so hätte selbige De-
ro interesse gemäß zu seyn erachtet / durch Dero Mi-
nistres denen Französischen Ministres von Dero
Rechten auf diese Souverainität nachdrückliche Re-
monstration thun zu lassen / in Hoffnung / dass Sr.
Aller-Christl. Maj. eine genaue Unpartheilichkeit in
dieser Sache beobachten / und den Ständen / als den
wahren Richtern / darinn vollkommene Freyheit las-
sen würde / wann selbige nach dem Tode der Herzo-
gin deshalb ein Ausschreiben thun würden / hielten
auch billig zu seyn / dass Sr. Durchl. Dero Präten-
tionen alsdann gleich andern Interessirten vorstel-
len möchte. Die Versicherung / so die Ministres
Sr. Aller-Christl. Maj. von Frankreich von Dero
Unpartheilichkeit gegeben / wäre so klar und deut-
lich / dass Sr. Maj. von Groß-Britannien hätte bey
Dero Stillschweigen verbleiben können / bis eine be-
queme Zeit zu Vorstellung Dero Rechte würde ge-
kommen seyn / Sr. Durchl. aber des Prinzen bishe-
riges Vorhaben / bey Lebzeiten der Herzogin ein Tri-
bunal oder Rechts-Banc zu beruffen / verbünde
Ihn / Krafft von Sr. Kön. Maj. habenden Ordre /
Sr. Durchl. vorzutragen / dass Sr. Maj. diese Art

von Zusammenruffung nicht anders halten könnte /
als eine Sache / so Dero Rechten nachtheilig / den
Gesezen und Gewonheiten des Landes zuwider / und
ein Mittel / Frieden und Ruhe aus dem Lande zu tre-
ben / wären. Verhoffeten also / Sr. Durchl. wür-
den hierauff reflexion nehmen etc.

An die Stände des Landes: Nachdem man sähe /
was einige Monate her bey ihnen vorgelauffen / so
hätten die Ordre und das Interesse seines Princi-
palen Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien nicht
verstatten wollen / länger zu schweigen / und wäre
Ihnen nicht unbekant / was massen Sr. Majest.
Ministri bey den Ryhwickischen Friedens-Tractaten
den Königl. Französischen Ministres zu verstehen ge-
geben / dass Sr. Maj. ein Recht zu dieser Souverai-
nität hätte / die Fortsetzung desselben aber bis nach
dem Tode der Herzogin von Nemours aussetzen wol-
ten; in welchem Abschen auch Sr. Maj. sich bisher
nicht weiter melden wollen / dieweil Sie gesehen / dass
Sie Dero gedachtes Recht durch ihre der Stände
weise Resolution, so sie bey währendem Lauff der
Sache genommen / ohne einiges Nachtheil bis auff
eine andere Zeit ausstellen könnte / umb es alsdann
mit mehrerm Nachdruck bekant zu machen. Nach-
demmal aber der Prinz Conti durch den Herrn von
Affry, ehemaligen Gouverneur des Landes / jetzt
ein hohes Gerichte oder Tribunal auffrichten und
zusammen ruffen wolte / da doch derselbe keines we-
ges Recht oder Macht dazu hätte / so hätte er sich
nicht entbrechen können / zu Bewahrung der Rech-
te Sr. Maj. sich selbigem zu widersetzen; Er wäre
auch des Vertrauens / sie die Stände würden in Be-
herszung Dero eigenen Zustandes nicht gestatten /
dass solche Errichtung oder Zusammenruffung zu
Kräften käme / indem daraus nichts anders als eine
unwiederbringliche Vernichtung der Geseze / Ge-
wonheiten und Freyheiten beydes des Landes und der
Stadt / folgen / die natürliche Jurisdiction der
Stände verworffen / und die Ruhe und Frieden / wel-
che Sie bisher so sorgfältig bewahret / verstorret wür-
de. Es hätten auch Sr. Maj. zu Versicherung die-
ses Friedens die Stadt und Grafschaft Neuchâtel
in dem Ryhwickischen Frieden mit begriffen lassen;
Und würden sie im übrigen aus den Memorialen /
so er der Herzogin und dem Prinzen Conti überge-
ben / Sr. Maj. intention und Meynung mit mehr-
erm ersehen / und solches alles in mehrere Erwo-
gung nehmen.

Hierauff ließ die Herzogin den 2. Maj. durch ih-
ren Cansler den Herrn Pelitpierre dem Herrn Ab-
gesandten antworten / Sie hätte mit so viel Freude
als Erkänntniß die obligeante Zuneigung / so Sr.
Kön. Maj. von Groß-Britannien zu Ihr und dem
Wohlsyn Ihres Landes trügen / vernommen / und
wäre erfreuet / dass diese Gelegenheit Ihr an Händen
gäbe / vor jederman zu bezeugen / was massen Sie ge-
gen die Person Sr. Majest. allen möglichen Ehren-
Respect und Ektim trüge / auch absonderlich dem
Herrn Abgesandten / dem Herrn Hervart, aus vie-
len Ursachen verbunden wäre. Der Prinz von
Conti ließ den 10. Maj. durch den Herrn Mau-
branche antworten / dass nachdemmal in des Herrn
Abgesandten Memorial unterschiedene Handlungen
enthalten wären / Er nicht in dem Stande gewesen /
darauff zu antworten / ehe bevor Er von dem Königl.

1699.

16

Zitwort
der Verge-
gen von
Nemours.

Engländer
des Prin-
zen von
Conti.

Gran

Geschichte.

1699.

Frantzösischen Hof bessere Information und neue Ordre empfangen; hielte aber doch nicht davor/ daß es seinen Rechten nachtheilig seyn würde/ wann Er aus Respekt gegen Se. Kön. Maj. von Groß-Britannien mit Fortsetzung seiner rechtmässigen Prætension auff Neuschâtel etliche Tage lang eingehalten. Er hätte gestern durch einen Courier von Hofe Ordre bekommen / umb sich zu Sr. Maj. zu begeben / jedermoch gut gefunden/ dem Herrn Abgesandten zu antworten/ daß er nicht glauben könnte/ daß Se. Kön. Maj. von Groß-Britannien / wann Sie von seinen Rechten gnugsam informiret seyn solten / dem Weg Rechts/ dem Er zu Ausführung seiner Sache folgere / sich entgegen setzen solte: Der Prinz reservire ihm auch/ Sr. Maj. die hierzu nöthige Stücke / umb selbige völlig zu überzeugen/ kund zu machen: Protestire hierbeneden / daß der jetzige Stillstand seiner Rechts-Procedure Ihm hinlänglich nicht zum Nachtheil gereichen / oder der Possession, in welcher sich die Herzogin befinde / einige autorität beytragen oder geben solte / wolte auch wider dieselbe sowol als dero Nutzung und Gebrauch/ als wäre es Dero Eigenthum/ in bester Forme Rechts protestiret haben. Im übrigen würde Se. Durchl. das jenige / so Ihm von Sr. Kön. Majest. von Groß-Britannien/ als vor welche Er einen sonderbaren Respekt trüge / zu Händen käme / der Gebühr nach wissen anzunehmen.

Den folgenden Tag hat auch der Stadt-Rath zu Neuschâtel seine Antwort dem Herrn Abgesandten übergeben / daß sie sich nemlich zum höchsten verpflichtet hielten / Sr. Kön. Maj. von Groß-Britannien demüthigsten Dank zu sagen/ daß Sie die Stadt und Graffschafft in den Nyfwickischen Friedens-tractaten mit einzuschließen beliebet/ und zwar in Absicht / damit selbige dergestalt in Ruhe und Sicherheit verbleiben möchte / und wünschen davor Sr. Maj. herginnlich alles erwünschte Wohlseyn vor Dero geheiligte Person / und beständige Glückseligkeit in Dero gloriosen Regierung: Nicht weniger dankten Sie / daß Se. Maj. Ihre Stadt gewürdiget hätte / Ihr bey gegenwärtigen Conjunctionen Dero Gerechtfame auff die Souverainität von Neuschâtel anzubefehlen: Und weil die Stadt Neuschâtel unstrittig das Recht hätte / der dritte Stand in den Ober-Gerichten der drey Stände zu seyn / selbige auch die natürliche und rechtmässige Rechte in den Differences die Souverainität belangende wären / so bäten die vier Burgermeister/Rath und Gemeine der Stadt Se. Majest. demüthigst/ zu glauben / daß wann gemeldtes Ober-Gericht sechs Wochen nach Ableiben der Frau Herzogin von Nemours würde gehalten werden / daß sie alles bestmöglichst beytragen würden / über alle die Prætensionen / so alsdann vorkommen möchten/ ein der Gerechtigkeit auff's genaueste gemässes Urtheil abzufassen; Weil ihnen auch die Bewahrung der Privilegien und Freyheiten der Stadt Neuschâtel anvertrauet wären / als würden sie auch mit allem Fleiß Sorge tragen/ daß den Fundamental-Gesetzen und Gewonheiten des Staats von Neuschâtel kein Eingriff weder gegenwärtig noch zukünftig geschehen möchte: Auff welchen Fuß sie dann auch bey gegenwärtigem Lauff der Sache ihre Conduite zu richten gerrathet hätten / auch solches absonderlich unlangft

durch die Mesures spüren lassen / so sie bey vorgedachter Errichtung eines andern hohen Gerichts/ als des rechtmässigen / bezeiget / indem sie solchem vorzukommen/ und dasern man darauff hätte bestehen wolten / alle bequeme Mittel dawider anzuwenden bedacht gewesen: Sie hätten auch in solchem Abscheu den Schluß gefasset / in eine Association mit allen andern Gemeinen dieses Stands zu treten / so auch vor wenig Tagen vollzogen worden / und lebten solgends der Hoffnung / daß die Gesetze / Gewonheiten und Freyheiten des Landes dergestalt auff einen fihern Fuß gesetzt / und die allgemeine Ruhe wiedergebracht / und mehr und mehr befestiget würde werden: Bäten/ der Herr Abgesandte wolte solches Sr. Kön. Maj. zu wissen thun / und Dieselbe dero tiefsten Ehrerbietung und vollkommenen Respekts/ so sie gegen einen so grossen König trügen/ versichern.

Gleich wie nun in dieser Antwort zum Theil enthalten / also war es auch in der That an dem / daß Se. Kön. Maj. von Frankreich dem Prinzen Dredre gegeben/ sich wieder nach Paris zu verfügen/ und zwar bezeuget / daß Sie mit seiner Conduite wohl zufrieden wären/ jedoch davor hielten/ daß bey gegenwärtigem Zustand der Sachen zu besorgen wäre/ daß sie nicht ohne Aufstand würde können geendiget/ seine Person aber dadurch all zu bloß gestellet werden/ und möchte Er indessen sich aller Mittel mit protektiren und sonst gebrauchen / die Er zu Behauptung seiner Rechte dienlich zu seyn erachten würde. Und reisete hierauff der Prinz / der nun zum andernmal in Erhaltung auswärtiger Länder / ungeachtet aller aufgewandten grossen Unkosten / unglücklich war/ den 11. Maj. frühe Morgens zwischen 3. und 4. Uhr wieder fort/ wobey ihm zu Ehren 6. Canonen geloset wurden: Der Stadt-Rath hatte bey dem Abschiede sich entschuldiget/ daß man Ihn nicht nach Würden / wie man wol gerne hätte sehen mögen/ tractiret hätte / auch Ihm eine glückliche Reise und Ankunfft zu Paris gewünschet / welchen Er aber lächlend geantwortet: Vous oubliez l'heureux retour, Ihr vergesst die glückliche Wiederkunfft. Er ließ aber dennoch etliche Tage hernach / umb zu bezeugen / daß Er bloß des Königs Befehl zu gehorsamen / nicht im geringsten aber deshalb einigen Nachtheil in seiner Prætension zu leyden/ durch den Herrn de Mars, seinen Secretarium, den vier Cantonen eine Schrifft einhändigen/ des Inhalts: Die Graffschafft Neuschâtel käme Sr. Durchl. dem Prinzen von Conti zu / vermöge Testaments des letzten Souverainen daselbst / des Herzogs von Longueville: Er hätte sich auch dahin begeben / umb allda Possession zu nehmen / die Herzogin von Nemours aber / welche es zur Ungebühr befasse / hätte ihn via facti vermittelst einiger Thätlichkeiten daran verhindert: dann sie hätte die rechte Bediente abgesetzt/ oder vielmehr durch ihr unrechtmässiges Verfahren sie in ihren Bedienungen verhindert: Sie hätte auff eine criminelle Weise wider die jenige Verfolgungen angestellet / die sich vor die Rechtliche Verfahren erklären / und sie durch Bedrängungen geschreckt. Sie hätte Kriegsvolck in die Graffschafft und Stadt Neuschâtel eingeführet / und unterhalten/ zuwider den Freyheiten des Landes: Sie hätte sich dieser Gelegenheit bedienet/ umb nicht allein sich dem Vornehmen des Prinzen von Conti zu wider-

1699.

Prinz von Conti reiset wieder auff Paris.

Desse arliche Antwort / so er bey dem Abschiede denen Deputirten der Stadt Neuschâtel gegeben. Hinterlässt ein schriftliches Manifest.

Wie auch des Rathes zu Neuschâtel.

wort

lichten



1699.

setzen / sondern auch eine Acte von Association von allen Corporibus der Stadt unterschreiben lassen / webey sich auch die Regierung / so sie auffgerichtet gehabt / befunden / umb ihre wiewohl nichtige Huldigung im Stande zuerhalten / gerade als wann solche Actus den Titel von Souverain nahmen oder gaben: das Vorhaben dieser Association wäre nichts neues gewesen / aber sie wäre zu einer freyern Zeit einiger Massen vernichtiger worden. Ob auch wol der Prinz von Conti Macht gehabt hätte / Gewalt wider Gewalt zu stellen / so hätte er nichts desto weniger / nachdem er dem König versprochen / daß so viel an ihm wäre / er den Weg von Gewalt vermeiden wolle / sich dessen enthalten / umb den Staat / dessen rechtmässiger Souverain er zu seyn sich erachtete / in keine Unruhe oder Auffstand zu setzen : Er hätte auch in Erwegung des freindlichen Ersuchens der Allirren / die Vollführung seines Raths wohl aussetzen wollen. Solcher gestalt nun hätte er / nachdem ihn der König zurücke geruffen / jedoch damit dessen Rechte in keinerley Weise möchten gekränkt werden / von demselben Erlaubniß bekommen / keinen Fleiß zu spahren / sich auff allertey Weise mit Protestationen und andern Rechts-Mitteln / zu conserviren / befugten Cantons aber solches zuwischen zuthun / nicht Umgang nehmen können.

Herzogin von Nemours wider zurück nach Hof beruf.

Die Herzogin von Nemours bekam auch Ordre wieder zurücke zu kehren / und hatte der König ihr geschrieben / daß Er / gleich wie Sie Jhn durch ihre Schreiben versichert / daß Sie seinen gegebenen Ordres nachleben / und nichts seiner Intention zuwider vornehmen würde / also Er auch nie gezweifelt / daß Sie nicht ihre Gedancken ihrer Geburt gemäß führen sollte: Jedoch weil vor jeso Ursachen anschießen zu besorgen / daß zu Neuschâtel dergleichen Unordnungen entstehen möchten / welche in ihrer Macht nicht stehen möchten sie gnugsam zu dämpfen / so hätte Er der Nothwendigkeit zu seyn erachtet / mit seiner Autorität zwischen beyden zu treten / umb alle Thätlichkeiten / als welche Er so wohl dem Prinzen von Conti als ihr verbotzen hätte / zu verhindern : Und hätte Er demnach an den Prinzen von Conti geschrieben / daß er zurücke kommen sollte / wollte also / daß sie ebenfalls / so bald sie diesen Brief empfienge / zurücke gehen / und sich zu ihm verfügen sollte / angesehen dergestalt als ten zu Neuschâtel zu besorgenden Unruhen mit einem mahl vorgebeiget würde. Weil sie aber auch viere auß den Gerichts-Bedienten abgesetzt hätte / diereit Sie sich vor offtzgedachtes Tribunal erkläret hätten / umb des Prinzen von Conti Recht zu untersuchen / der König aber ihr schon einmal wissen lassen / daß Sie selbige wieder einsetzen sollte / Sie hergegen einige Memorialen an Jhn geschicket / umb Jhn von dieser Sache völlig zu informiren : So begehrte Er nimmehr zum andern mahle / daß Sie nicht allein die von Jhr abgesetzte Bediente in den Stand / worin sie vor Jhrer Dahinkunfft gestanden / restituiren / sondern auch alle Verfolgungen und Proceße wider die jenige / so sich vor ein unpartheisch Tribunal / die Angelegenheiten des Prinzen Conti belangende / erkläret hätten / aufheben sollte : Sie hätte Jhn geschrieben / daß niemand gefangen wäre / alldieweil aber vermöge Jhres Schrei-

bens vom 10. April. einige dieser Mißthätigkeiten halber gefangen geleyet worden / so wäre gleicher massen seine Meynung / daß selbigen ihre Freyheit sollte wieder gegeben werden : Erwarte Er also Zeichen Dero Gehorsams und Unterthänigkeit / wo von Sie ihm Versicherung gegeben hätte / und gleich wie Er überzeugt wäre / daß Ihre Bezeigungen mit ihren Worten übereinstimmen würden / also sollte sie auch nicht zweiffeln / die Wolgewogenheit / so Er zu ihr trüge / zugenießen.

Begab sich also die Herzogin von Nemours gleichfalls vor Neuschâtel / und langete den 14 Junii mit einem prächtigen Gefolge zu Paris an / hatte auch den 20. darauff bey Sr. Königl. Maj. Audience, von welcher sie sehr vergnügt zurücke kam : vernahm aber ungerne / daß der Prinz von Conti einen Arrest auff alle dero Ländereyen und Einkommen geleyet hätte / aus Ursachen / weil sie ihm / vermöge Abschieds vom 8. Decembr. last verwichenen Jahres / eine Summe von ungefehr 1200000. schuldig wäre / dahergegen siederthar / daß sie krafft der Erbschafft von Madame de Guise. mehr dann fünf bis sechsmahl hundert tausend Pfund an ihn zu fordern hätte.

Aber eine andere Sache that sich zu Neuschâtel hervor / welche dem ersten Ansehen nach von geringerem Belangen / aber von einem größern Besolge war / als man wol zu Anfang vermeinet gehabt: Es war der erste Prediger / oder Decchant der andern Prediger zu Neuschâtel / Namens Girard / vor etlicher Zeit von dem Kirchen-Rath abgesetzt worden / alldieweil ihn eine Dienstmagd beschuldiget / daß sie von ihm geschwängert worden / welche aber nachmahls / wie sie Gelegenheit gefunden zu entkommen / in die Graffschafft Burgundien geflüchtet / und daselbst ihre Aussage / womit sie diesen Girard beschuldiget / widerrufen hatte / worauf die Herzogin von Nemours zu dreym unterschiedenen mahlen an den Rath zu Neuschâtel rescribiret / daß sie gedachten Girard wieder in seine vorige Stelle einsetzen möchten / der Rath hingegen und das Ministerium wollten sich nicht dazum verziehen / mit Vorwenden / wiewohl in ganz submissen Worten / des von dem Girard an die ganze Kirche gegebenen allzugrossen Aergerniß. Dieser aber wußte die Sache dergestalt zu führen / daß nicht nur auch der Prinz von Conti vor ihn schriebe / sondern es schickte auch der Marquis de Puisseux auff Königl. Ordre, einbedrauliches Schreiben an die von Neuschâtel, des Inhalts / daß Sr. Königl. Maj. der Herzogin von Nemours hätte wissen lassen / daß dasern sie in ihrer Stadt nicht gnugsamen Nachdruck hätte / den Prediger Girard so fort wieder einzusetzen / Se. Majestät ihr mit seiner Willis an Händen gehen wolte / umb sie zum Gehorsam zu bringen / auch dasern der Her Monter, als damahliger Gouverneur, nicht Nachdruck gung hätte / einen solchen Gouverneur ihr benennen würde / so Ihre als Souverainin daselbst Ordres schon zum Effect bringen sollte : Sie hätten auch nichts anders zuerwarten / dasern sie sich länger weigern / und den Girard nicht wieder einsetzen / und was wider ihn vorgegangen / cassiren würden : Man wäre auch gänglich erschlossen keine fernere Einwendungen in dieser Sache anzunehmen / nach dem

1699.

Kommt zu Paris an und hat Audience beym König.

Andere Mißthätigkeit zu Neuschâtel wegen eines Predigers / Namens Girard.

dem

1699.

demnach alles / so sie bisher vorgebracht / gnugsam wiederleget worden / und also unnöthig wäre etwas davon zu wiederholen / wie dann auch deshalb Se. Majest. ihm befohlen / ihm hiervon nichts weiter vorzutragen / wolte demnach eine positive Antwort von ihnen gewärtig seyn / umb solche Sr. Majestät zu hinterbringen. Dieses nun gleichwie es die von Neuchâtel in nicht wenige Besümmerniß setzte / also haben sie alsobald zwey Deputirte nach Zürich und Bern abgefertiget / umb die Sache mit ihnen in Rath zu stellen / in gleichen dem Englischen Abgesandten / Herrn Hervart , der sonst begriffen war von dannen zu gehen / davon part gegeben und ersucher / dieser Sache zum Besten in der Nachbarschaft von Neuchâtel zu verbleiben : sie schickten auch nach gepflogener Rathschlagung mit denen zu Bern ihre Deputirte nach Solothurn zu dem Französischen Abgesandten / umb Ihm zu remonstriren , daß Girard nicht / umb daß er von des Prinzen von Conti Parthey gewesen wäre / sondern wegen seines unordentlichen Lebens wäre abgesetzt worden / daß auch solches von dem Ministerio , als welches die Erkännniß in Kirchen Sachen führet / geschehen / umb die Kirchen Disciplin zu unterhalten. Daß auch die Herzogin von Nemours , zwar Souveraine Fürstin zu Neuchâtel wäre / aber keine geistliche Jurisdiction hätte / sondern solche den Ständen und dem Canton Bern zukäme : Wogegen aber der Abgesandte einwandte / daß es noch dahin stünde / wem die Kirchen Jurisdiction zukäme / daß auch der Process mit dem Girard keine Kirchen Sache wäre / rückte Ihnen dabey vor / daß sie ungehorsame Leute wären / und würde der Termin von drey Wochen / den er Ihnen setzte / bald verfließen / wiederholte dabey die in seinem Schreiben geführte Bedrühungen : Diese hergegen bahnten / daß er den Termin noch auf andere drey Wochen aufsetzen möchte / umb inzwischen ein beyden Partheyen anständiges Mittel auszufinden / welches er endlich bewilliget / doch nicht ihren halben / sondern in Abschen auf die Evangelische Cantons / welche die Beschaffenheit dem Könige nachmals vortragen könnten / wiewohl er schon wußte / daß keine Veränderung in der Königl. Resolution erfolgen würde. Inzwischen hatte sich Girard lassen disponiren / daß er von selbst seines Diensts sich begeben wollte / nur daß er noch zweymal in der Kirche predigen möchte / und hernach mit einem Dienst auf dem Lande versehen würde : der aber stracks des andern Tages wieder zurück trat / mit Vorwand / daß die Sache nicht mehr in seinen Händen stünde / sondern müste es gehen lassen / wie es Sr. Maj. gefallen würde. Nicht lange hernach überschiede der Französische Abgesandte die Königl. Antwort vom 15. Nov. zu Marly darret / vergesellet mit seinem eigenen Schreiben / derer Inhalt dahin gegangen : Daß Sr. Maj. denen zu Neuchâtel ihre Ruhe wiedergegeben / indem er die beyde Prätendenten / (welches zugleich zu verstehen gab / daß er keine andere als die Herzogin und den Prinzen als Prätendenten erkennen wollte) zurücke gefodert : Die Ruhe auch nicht besser können befördert werden / als daß versprochen worden daß niemand / so einem von beyden Theilen anhieng / durch das andere Theil solle beunruhiget werden / und hätte der König verhoffet / man würde solchem an Seiten der Schweizer nachge-

Theatri Europæi XV. Theil.

lebet haben: Und hätten die Evangel. Cantons die zu Neuchâtel durch ihre Rathgeben dazu angehalten / so würden Sie jeno nicht vonnöthen gehabt haben / vor Sie Vorbitte einzulegen / welche Vorbitte jedoch / weil sie unnöthig wäre / Se. Maj. sehr ungern sähe und wäre versichert / daß die Cantons selbst / ob Sie schon vor die Neuchâtelers bähren / die Unbefugniss davon erkennen. Se. Maj. wäre auch gnugsam informiret / daß die Religion , welche die Neuchâtelers vorwendeten / nur ein eiteler prætext wäre / ihren Haß und Zorn wieder den Girard aufzuschütten / wiewohl nun dazu keine Zeit mehr wäre / sondern es müste derselbe wieder eingesezet werden / umb Sr. Maj. schuldige Satisfaction darin zu geben. Und wäre solches nicht allein billig / sondern denen zu Neuchâtel gang nöthig / in dem da solches nicht geschehen sollte / er beyden Prätendenten verstaten würde / ihr Recht / so Sie gegen die zu Neuchâtel hätten / weiter fortzusetzen / alldieweil dem geschehenen Versprechen kein Gnügen geleistet worden: Jedoch hoffeten Se. Maj. daß die Cantons die zu Neuchâtel in ihrer Hartnäckigkeit nicht stärken / sondern vermittelst ihrer klugen Rathschläge anhalten würden / dasjenige / so sie schuldig wären / ins Werk zu richten. Hierneben beschwerete sich der Abgesandte in seinem Schreiben / daß die Evangelische Cantons solche Leute verstärketen / welche nichts thäten / als was ihnen ihr Eigensinn eingäbe / und sollte man billig die Sache der Religion und Caprice unterscheiden; gab auch zugleich zu verstehen / daß es etwas frembde wäre / daß die Cantons / so mit Neuchâtel nicht in Alliance stünden / sich dennoch dieser Sache annähmen. Wolte also der König in Alwegge in dieser Ihm nicht zugehörigen Souveränität seine Oberherrschaft blicken lassen / und denen sonst freyen Ständen Ziel und Masse geben / was sie thun sollten : die sich auch so weit erstrecket / daß der von der Herzogin vor dem eingesezten Gouverneur Montet müste erlassen werden / und die Herzogin an dessen Stelle einen andern / den Herrn Mollignon einsetzen / zu welchem jedoch beydes Sie und die zu Neuchâtel ein nicht geringes Vertrauen setzten : die Herzogin selbst aber bekam auch bald hernach Orare nach Colomiers , einem von ihren Land Güttern / zwölf Meilen von Paris sich zu begeben. Wovon wir bey dem Anfange der Geschichte des folgenden Jahres mehr sehen werden.

Was sonst die Schweizerische Cantons insgesampt belanget / so waren dieselbe bey den jetzigen Friedenszeiten sowohl an dem Französischen als Käyserl. Hofe nicht zum Besten daran / indem Jhr. Käyserl. Maj. Ihnen vermittelst Schreibens zu Gemüthe geführet / was massen Sie der Erb. Vereinigung zu wieder / die Schweizerischen Trouppen den ganzen letzten Krieg in Französischen Diensten / und mehr / als Sie vermöge der mit dieser Erone habenden Alliance Ursache gehabt / gegen die Allirreagiren lassen / mithin zur Resistence grosse Unkosten verursachet / umb nun der Casse wieder in etwas zu Hülf zu kommen / so sollte die vom Haus Oesterreich ihnen vergömmete Zoll Freiheit der Waaren / doch nur auf zwölf Jahr / aufgehoben werden. Nächstdem ward das in Käyserl. Diensten bisher gestandene Schweizerische Burellische Regiment aufge-

Kffl 2

saget/

1699.

Schweizerische Cantons sind nicht zum besten eingeschrieben / so wol am Käyserl. als Königl. Französisch. Hof.

1699

saget / worauff die meiste Cantons ihren Hauptleuten gemessene Ordre zugeschickt / ihre Compagnien nicht zu trennen / sondern sie mit aller Ordnung wieder nach Haus zu liefern / und hat der Käyserl. Gesandte Baron de Neveu, auf der zu Baden im Monat Julio gehaltener allgemeiner Versammlung der Herrn Cantons etliche Commissarios verlangt / umb mit denselben zu conferiren. In gleichem wolte man ihnen wegen annoch überall während der Zehnung keine Früchte zukommen lassen / wogegen auch die Butter- und Käse-Handlung mit den Käyserl. Erblanden gesperrt worden. Es entstand auch zu Constanz einige Ungelegenheit / indem einige Bürger von Appenzell zu Lindau etwas Korn vor ihre Haushaltung gekauft / und indem das Schiff von dar wieder nach Hause fahren wolten / von der Käyserl. Garnison zu Constanz angehalten worden / umb das Schiff visitiren zu lassen / auff dessen Verweigerung die Käyserl. Soldaten auff die Appenzeller Feuer gegeben / drey davon todt geschossen / die meisten blossirt / und drey davon gefangen genommen.

Nicht weniger hatte man an Französischer Seite den Frucht-Paß aus dem Elsas gesperrt; jedennoch an jeden Canton eine Pension von dem Könige erlangt. Der Herr Puisseux überreichte auch das neue Reglement wegen reducirter Verpflegung der Schweizerischen Völcker in Frankreich / wovon in den Geschichten des vorigen Jahrs gedacht worden: welches auch / ob es gleich den vorigen Capitulationen ziemlich zuwider / dennoch die mehrere Cantons ratificiret / in Hoffnung / anderwärts bessere Conditiones zu erlangen / wie dann auch die Baselsche Deputirte zu Straßburg von dem Marquis d'Uxelles erlangt / daß ihnen 9000. Säcke Frucht aus dem Elsas / und 10000. Säcke / so sie in der Pfalz gekauft / sind passiret worden.

Weil auch / wie wir gleichfalls in den Geschichten

des vorigen Jahrs gesehen / eine große Anzahl der Französischen Refugies und samt denselben die Reformirte Waldenser in den Evangelischen Cantons angelanget / und durch ein solch großes in viel tausend Menschen bestehendes Volk die Zehnung daselbst sehr überhand genommen / so war man bedacht / hierin Rath zu verschaffen / und ward im Januario dieses Jahrs zu Arau eine Conference der Reformirten Cantons gehalten / und darinn geschlossen / weil sie unmöglich dieselbe länger halten könnten / sie weiter fort zu schaffen / jedoch solten sie noch bis in den April geduldet / auch inzwischen an andere Herrschaften wegen ihrer Unterhaltung bewegliche Recommendations Schreiben abgelassen werden / den Kranken aber und Alters wegen Unvermögenden ward zu bleiben verwilliget / welchem nach sie dann den Rhein herunter in unterschiedenen Teutschen Provinzien / auch zum Theil in Holland und Engeland sich nieder gelassen; jedoch veranlassete der Canton Bern / daß 500. Familien / so sich allschon häuslich nieder gelassen / alda verbleiben solten.

Die weltläufige Difference mit dem Canton Schaffhausen wegen der Dörffer in der Grafschaft Nellenberg ward durch den Herrn Hollander Bürgermeister der Stadt Schaffhausen nunmehr zum Stande gebracht / und wurden selbige Dörffer gegen Erlegung der vor deme darauff vorgeschossenen Summa / nebst noch einem andern Stück Geldes / an die Käyserl. Cammer / gedachtem Canton auff ewig überlassen.

In den Cantonen Fryburg und Bern entstand den allerhand Ungelegenheiten durch die so genannte Pietisten / und wurden in dem Bernischen zwey Prediger / Müller und Gulli / deshalb abgesetzt / ein Schultheiß / Roth / aber des Landes verwiesen / dergleichen auch nachmals dem beruffenen Pietisten König und andern geschehen.

Königliche Dänische Geschichte.

Frantzöf. Gesandter hält seinen Einzug.

Den 28. 18. Febr. hat der Königl. Französische Abgesandte Comte de Chamilly, von dessen Ankomst in den Geschichten des vorigen Jahrs gemeldet worden / seinen öffentlichen Einzug gehalten nachdem man wegen des Cerimoniels bey der ersten Visite sich vereinigt / und der Königl. Dänische Hof zwar dabey verblieben / daß Se. Königl. Maj. bey Dero Unpäßlichkeit einen Abgesandten wol im Sessel empfangen könnten / jedoch solte dem Abgesandten auch ein Sessel gegeben werden.

Medaille auf des Königs Geburtstag vom Grafen Guldentow geschlagen.

Den 15. April als an Sr. Königl. Majest. Geburtsstage / ließ der Herr Graf von Guldentow eine Medaille schlagen / da auff einer Seite Sr. Königl. Maj. Bildniß / mit der Beschrift: Utinam non Posset mori. und unten die Jahrzahl MDCXCIX. 15. April. Auff der andern Seite die Gottesfurcht stehende neben einem Altar / in dessen angezündetes Feuer sie Wein gießet / mit der Umschrift: Hac Cura, hoc Voluim: und auff der Seite des Altars Sr. Königl. Maj. Namen mit Buchstaben / auch unten des Stempelschneiders / A. Meybus f.

Den 28. April. als Ihr. Maj. der Königin Geburtsstag / ließ Se. Königl. Maj. gleichfalls eine Medaille verferrigen / so Se. Maj. Ihr samt vielen an-

dern Kostbarkeiten verehrete; auff der einen Seite war der Königin Brustbild und Titel: Charl. Amalia, D. G. Dan. Nor. V. G. Reg. unter der Achsel / A. Meybus f. Auff der andern Seite der Hebräische Name Gottes Jehova, rund umb mit Stralen umgeben / mit der Frantzöf. Beschrift: Dieu pour mon partage, genommen aus dem Psalm XVI. 5.

Im Monat Augusto sind des Erb-Pringen von Braunschweig-Wolfenbüttel Herrn Augusti Wilhelm Hochfürstl. Durchl. nachdem Sie vorher über Dänemarc mit Dero Frau Gemahlin nach Schweden / und von dar über Kopenhagen wieder zurück gegangen / von Sr. Königl. Maj. mit dem Königl. Elephanten-Orden verehret worden / und sind Se. Durchl. der letzte gewesen / welchem Se. Maj. diesen Orden ertheilet.

Den 28. Aug. fiel der Eron-Princessin / oder damals schon erklärten Königin / wie auch der Königl. Princessin Sophien Hedwig / Geburtstag ein / worauff kleine / aber ziemlich dicke und sehr schöne Medaillen geschlagen / auff deren einer Seite der beyden Durchl. Princessinnen gegen einander stehende Brustbilder / Namen und Titel sich befunden; auff der andern

1699

Differen- ce der Stadt Schaffhausen mit dem Kaiser nebst dem Großkammerherrn Nellenberg vorgest.

Ungelegenheit wegen dieser Pietisten in Fryburg und Bern.

Erb-Pring Augustus von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Elephanten-Orden verehret.